

Allgemeine Vermietbedingungen für Kanu- und Raftingtouren

§ 1 Geltung der AGB

Alle Angebote und Leistungen von Kanutotal bei Kanu- und Raftingtouren unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten die Geschäftsbedingungen von Kanutotal als angenommen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Alle Angebote von Kanutotal, insbesondere auf unseren Internetseiten, sind unverbindlich und freibleibend.
2. Mit der Bestellung an Kanutotal erklärt der Vertragspartner verbindlich, die Leistung zu wollen. Kanutotal ist dann berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann mündlich, in Textform, schriftlich oder durch Erbringen der Leistung erklärt werden.

§ 3 Rücktritt und Umbuchung

Bloßes Schlechtwetter wie Wind und Regen oder Erkrankungen eines Kunden sind kein Rücktrittsgrund. Sie berechtigen auch nicht dazu, Umbuchungen zu verlangen. Bei höherer Gewalt, insbesondere bei gefahrerhöhendem Unwetter oder Gewitter auf der Fahrtstrecke, kann jede Partei zurücktreten.

§ 4 Weisungen der Einweiser und Führer

Der Kunde und seine Mitfahrer haben den Anweisungen des Einweisers bei Übergabe, Nutzung und Rückgabe des Kanus bzw. Rafts zu folgen. Ist die Begleitung der Kanutour bzw. Raftingtour durch einen Führer vereinbart, hat der Kunde und seine Mitfahrer dessen Anweisungen zu befolgen.

§ 5 Rückgabe des Kanus bzw. Rafts

1. Der Kunde hat das gemietete Kanu bzw. Raft nach Ende der Tour an dem vereinbarten Ort zu der vereinbarten Zeit unbeschädigt zurückzugeben. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung hat der Kunde Schadensersatz zu leisten, es sei denn, er beweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Bei Verzug des Kunden mit der Rückgabe kann Kanutotal den Betrag fordern, der dem zur Zeit des Verzuges geltenden Normaltarif von Kanutotal entspricht. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens von Kanutotal ist nicht ausgeschlossen.

§ 6 Warnung vor Gefahren

Bei allen angebotenen Aktivitäten, die in der freien Natur stattfinden, muss der Kunde in Kauf nehmen, dass ein gewisses Risiko aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse besteht. Jeder kann sich durch Ungeschicklichkeit, Unsportlichkeit und Wettereinflüsse Schäden zufügen, für die weder Kanutotal, noch ein Führer, noch ein Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden kann. Es ist Aufgabe des Kunden, die Leistungen von Kanutotal nur in Anspruch zu nehmen, wenn sein Gesundheitszustand bzw. seine körperliche Verfassung geeignet ist und eventuell für die

Inanspruchnahme der Leistung erforderliche Fähigkeiten, zum Beispiel zum Schwimmen, vorhanden sind.

§ 7 Haftung (Schadensersatz)

Kanutotal haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird ihre Haftung auf Schadensersatz wie folgt eingeschränkt:

1.
 - a) bei einfacher Fahrlässigkeit wird gehaftet nur für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 - b) bei Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen, bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen wird gehaftet nur begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Die Begrenzung gilt nicht für Schäden infolge Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.
 - c) bei Verletzung einer Kardinalpflicht haftet Kanutotal in Abweichung von Ziff. 1. auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt wie unter Ziff. 2. Als Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen kann. Die Begrenzung gilt nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.
2. Unberührt bleibt die Haftung im Fall einer Zusage. Für eine sonstige Pflichtverletzung, insbesondere ein Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug oder Delikt übernimmt Kanutotal keine weitergehende Haftung als vorstehend geregelt.
3. Der Firmeninhaber, die leitenden Angestellten und einfachen Mitarbeiter von Kanutotal haften nicht weiter als Kanutotal selbst.

§ 8 Datenschutz

Der Kunde willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen Daten auf Datenträger unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienst-Datenschutzgesetzes gespeichert und vertraulich behandelt werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personengebundenen Daten ausdrücklich zu. Er kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Kanutotal verpflichtet sich für diesen Fall zur unverzüglichen Löschung der personenbezogenen Daten, sofern alle Bestellvorgänge vollständig abgewickelt sind.

§ 9 Geltung deutschen Rechts

Es gilt deutsches Recht.

§ 10 Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus dem Vertragsverhältnis ist Düren, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist.
2. Kanutotal ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Sitz zu verklagen.